



Nesselwängle

Gemeinde Nesselwängle  
Nesselwängle 74  
6672 Nesselwängle  
Telefon 05675/8249  
FAX 05675/8307  
e-mail: [gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at)

EINGEGANGEN

04. Mai 2018

Erl.....

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Nesselwängle gelangt ab sofort die Stelle eines/r **Gemeindewaldaufsehers/In** (eines/r **Gemeindearbeiters/In**) zur Besetzung.

### Aufgabenbereich:

Die Tätigkeit als Waldaufseher/In umfasst alle Aufgaben und Pflichten, die in § 6 und § 7 der Tiroler Waldordnung 2005 i.d.g.F. sowie in der 79. Verordnung des Landeshauptmannes vom 17.11.2005 über die Dienstanweisung für Gemeindewaldaufseher beschrieben sind. Alle in den Bereichen Bauhof, Recyclinghof, Straßen, Wasser, Kanal, Müll, Instandhaltung öffentlicher Anlagen und Gebäude, Landschafts- und Ortsbildpflege, Straßenbeleuchtung, GG-Agrargemeinschaften und Winterdienst anfallenden Tätigkeiten.

### Voraussetzungen:

Bereitschaft zur Absolvierung des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher in der Forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz – positiver Abschluss.

Positiv abgeschlossene Berufsausbildung, EDV Kenntnisse und –Fertigkeiten auf dem Niveau „ECDL-Standard“, handwerkliche Fähigkeiten, Führerschein der Klasse B, F und C, selbständiges Arbeiten, Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, Belastbarkeit, einwandfreier Leumund, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid; Feuerwehr-Mitgliedschaft erwünscht

### Anstellung und Entlohnung:

Das Beschäftigungsausmaß beträgt vom 1.4. bis 30.11. zu 100 % der Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden) und vom 1.12. bis 31.3. zu 30 % der Vollbeschäftigung (12 Wochenstunden). Neben den Aufgaben als Waldaufseher ist vom 1.12. bis 31.3. eine 70 %ige Tätigkeit (28 Wochenstunden) für die Gemeinde Nesselwängle in den Aufgabenbereichen Bauhof etc. und/oder für die GG-Agrargemeinschaften zu verrichten.

**Das Beschäftigungsausmaß beträgt sohin gesamt 100% (40 Wochenstunden).**

Ihre Anstellung richtet sich nach dem Kollektivvertrag für Waldaufseher. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2413,00 brutto. Entsprechende Berufserfahrung und fachliche Qualifikation können zu einem Mehrlohn führen.

Folgenden Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Dienstzeugnisse, bei männlichen Bewerbern Nachweis über abgeleitete Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid;

Die **Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 25. Mai 2018** an die Gemeinde Nesselwängle, zH Herrn Bgm. Klaus Hornstein, 6672 Nesselwängle 74 oder an [gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at) zu richten.

Für weitere Informationen steht Ihnen Bgm. Klaus Hornstein unter der Tel. 0676/3338249 zur Verfügung.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:  
Klaus Hornstein

Gemeinde Schattwald  
Angeschlagen am: 4.5.18  
Abgenommen am: .....